Hildegardis Schule Hagen

Lehrplan und Kriterien zur Leistungsbewertung

für das Fach

Philosophie

Erzbistum Paderborn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1 Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	
2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	21
2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	51
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	52
2.4 Lehr- und Lernmittel	57
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	58
4. Qualitätssicherung und Evaluation	58
5. Übersicht über regelmäßige Beiträge zur Qualitätssicherung	59

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe in der Schule vor dem Hintergrund der Schülerschaft

Die Hildegardis-Schule ist eines von sieben Gymnasien in Hagen und befindet sich in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn. Dem Leitbild für katholische Schulen folgend spielt die Vermittlung christlicher Werte im Schulleben sowie im Unterrichtsgeschehen eine zentrale Rolle.
An der Hildegardis-Schule wird das Fach Philosophie in der gymnasialen Oberstufe als ordentliches Unterrichtsfach im gesellschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. In jedem Jahrgang werden - abhängig von dem Ergebnis der Kurswahlen - ein bis zwei Philosophiekurse als Grundkurs eingerichtet. Da dem katholischen Profil der Hildegardis-Schule entsprechend alle Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, hat Philosophie an der Hildegardis-Schule nicht den Status eines Ersatzfaches, sondern kann uneingeschränkt von allen Schülerinnen und Schülern gewählt werden.
Da das Fach Philosophie in der Sek. II für alle neu einsetzt, gilt es, zunächst in Methoden und Themen des Philosophierens und des Faches Philosophie einzuführen. Deshalb legt die Fachschaft in der Einführungsphase großen Wert einerseits auf eine fundierte und einheitliche Vermittlung der Lehrinhalte und andererseits auf die fachspezifische, methodische Analyse, Präsentation und Erörterung philosophischer Texte. So soll gewährleistet werden, dass alle gleichermaßen dazu befähigt werden, das Fach Philosophie gegebenenfalls bis zum Abitur fortführen zu können.

Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms

Von ihrem Selbstverständnis her sieht sich die Hildegardis-Schule als „eine werteorientierte Schule, die Wege aufzeigen möchte zu einem werteorientierten, sinnvollen Leben. Von daher geht es ihr um bewusste Werteerkenntnis und rational verantwortete Wertebildung. Solche Werteorientierung ermöglicht den jungen Menschen einen Reifungsprozess, dessen Ziel die werteorientierte, wertebewusst handelnde Persönlichkeit sein möchte.“[1] Weiter heißt es im Schulprogramm:
„Als wertebewusster und werteorientiert handelnder Mensch ist der gebildete ein entschiedener Mensch, der verantwortete Entscheidungen trifft für sein Leben und das Leben der Gesellschaft, in die er gestellt ist. Weil er weiß, welche Werte seinem Leben Orientierung geben, hat er einen Standpunkt. Dieser erlaubt es ihm, in einer pluralen Welt nicht nur Wege zu wissen, sondern auch immer neue zu suchen und zu entdecken, wie ein menschliches Leben in seinen Höhen und Tiefen zu bestehen ist.
In diesem Sinn könnte das Programm des Grundsteines der Hildegardis-Schule einmenschliches Leben leiten über die Schulzeit hinaus und sich im Leben gebildeter Persönlichkeiten lebendig fortsetzen:

omnibus prodesse obesse nemini
oder
Nimm jeden Menschen an, lasse ihn wachsen
und stehe seiner Entfaltung nicht entgegen.“[2]

[1] SCHULPROGRAMM 16/17, Seite 4
[2] Ebd.

Hinsichtlich des Profils der Schule übernimmt das Fach Philosophie eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine vertiefte Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Vorstellungen von menschlicher Würde und moralischem Handeln erfolgt. Durch die sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen trägt das Fach zudem auch auf einer praktischen Ebene zur Moralerziehung bei.
Darüber hinaus leistet das Fach Philosophie durch seine Ausrichtung am rationalen Diskurs ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu einer Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu selbständigen und kritischen Denkern, da im Unterricht unterschiedliche und konkurrierende weltanschauliche Positionen thematisiert und auf die Reichweite sowie die Grenzen ihrer Geltungsansprüche hin geprüft werden.

Das Fach Philosophie ist, sofern es von den SuS als Klausurfach gewählt wird, ein SEVO-Fach. Die individuelle Förderung der SuS geschieht unter anderem durch die Phasierung des Unterrichts: beim gemeinsamen Lernen werden verbindliche Fach- und Sachkompetenzen vermittelt, beim kooperativen Lernen erfolgt eine Konzentration auf soziale und methodische Kompetenzen und beim individuellen Lernen werden zusätzliche Wissensstände erworben und individuelle Fähigkeiten geschult. Die Kompetenzsicherung wird mehrfach im Schuljahr im Rahmen der alternativen Leistungsformate gewährleistet: bei der „mündlichen Prüfung“ und bei der „schriftlichen Arbeit“ können individuelle Interessen von Seiten der SuS eingebracht und erworbene Kompetenzen gezeigt werden. Die Bewertung der „kooperativen Präsentation“ unterscheidet für die Schüler transparent zwischen Einzel- und Gruppenleistungen.
Über den Einsatz weiterer Kompetenzsicherungsaufgaben für die SuS, die im das Fach Philosophie nicht schriftlich gewählt haben, entscheidet die jeweilige Kursleiterin. Durch die Phasierung des Unterrichts ergeben sich vielfältige Möglichkeiten.

Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule

Die bereits ausgeführten Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Wertevermittlung und Orientierung in einer pluralen Gesellschaft stehen im Vordergrund der unterrichtlichen Arbeit.
Sie SuS sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, wobei am Anfang allen Philosophierens das Staunen liegt.

Verfügbare Ressourcen

Die Fachgruppe besteht aus zwei Fachkolleginnen:
- Frau Carolin Drewes (Zweit-/ Drittfach: Deutsch und katholische Religionslehre)
- Frau Sonja Gille (Zweitfach: Deutsch)

Es ist für den Philosophieunterricht zur Zeit lediglich „Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase“ (Auflage 2015), Cornelsen Verlag eingeführt. Die Materialien werden hinsichtlich der Unterrichtszusammenhangs und der Lerngruppe durch die Fachlehrerinnen bereitgestellt.

Es steht ein Raum für den Fachunterricht zur Verfügung, in welchem sich ein fest installierter Beamer und ein Internetzugang befinden. Außerdem stehen

Computerarbeitsplätze für Schüler, eine Schülerbibliothek, tragbare Beamer/Laptops zur Verfügung.

Funktionsinhaber/innen der Fachgruppe
Fachkonferenzvorsitzende: Sonja Gille

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben
2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Eigenart philosophischen Fragens und Denkens. Ist die Philosophie eine Wissenschaft, keine Wissenschaft oder die Grundlage aller Wissenschaften?

Inhaltsfeld:
IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Eigenarten philosophischen Fragens und Denkens
- Philosophie ist staunend auf dem Weg sein
- Philosophie transzendiert die Alltagswelt
- Philosophie ist Ausgang aus selbstverschuldeter Unmündigkeit (4 Fragen Kants)

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die SuS
- beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante und philosophische Fragen heraus (MK2).
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die SuS
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK11).
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen

Textbeschreibungsvokabular, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz
Die SuS
- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben II

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Inhaltsfeld:
IF 1: Der Mensch und sein Handeln
IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Mensch und Tier im Vergleich
- Die Sonderstellung des Menschen
- Die Suche nach dem Sinn

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die SuS
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7).
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die SuS
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabular, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz
Die SuS

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben III

Thema: Eine Ethik für alle? – Wertvorstellungen zwischen Relativismus und Universalismus

Inhaltsfeld:
IF 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Was heißt es moralisch zu sein?
- Eine Ethik für alle Kulturen?

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die SuS
- beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1).
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6).
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die SuS
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK 11).
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Handlungskompetenz
Die SuS
- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position (HK 3).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger

Inhaltsfeld:

IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat?
- Staatsgewalt und Widerstandsrecht

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die SuS
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2).
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7).
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die SuS
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Handlungskompetenz
Die SuS
- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben V

Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Inhaltsfeld:
IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Wie wirklich ist die Wirklichkeit?
- Quellen der Erkenntnis

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die SuS
- beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1).
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2).

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die SuS
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK 11).

Handlungskompetenz
Die SuS
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein- menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben VI

Thema: Kann das Unbeweisbare bewiesen werden? – metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunft

Inhaltsfeld:
IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Kann die Existenz Gottes bewiesen werden?
- Gibt es eine unsterbliche Seele?

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die SuS
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die SuS
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz
Die SuS
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Summe Einführungsphase etwa 90 Stunden

Qualifikationsphase I

Unterrichtsvorhaben I

Thema: Ist die Kultur die Natur des Menschen?

IF 2: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Der Mensch als Kultur- und Naturwesen
- Die Stellung des Menschen in der Welt des Lebendigen
- Kultur als zweite Natur des Menschen

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (MK 1).
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen zugrunde liegende Problem sowie die zentrale These. (Mk3)
- identifizieren in pl Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- Argumentieren unter bewusster Ausrichtung einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- Geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch Nachweise (MK 12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK 13).

Handlungskompetenz
- Vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben II

Thema: Ist der Mensch mehr als Materie?

IF 2: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Geist und Körper – alles Materie?

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (MK 1).
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen zugrunde liegende Problem sowie die zentrale These. (Mk3)
- identifizieren in pl Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- Entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6)
- sie bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen diese voneinander ab (MK7).
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch Nachweise (MK 12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK 13).

Handlungskompetenz
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben III

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen?

IF 2: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich
- Handlungs- und Willensfreiheit

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7).
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK 9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar. (MK10)
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz
- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position (HK 3).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Wie kann das Leben gelingen?

IF 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Existentieller Imperativ (W. Schmid)
- Eudaimonismustheorien der Antike

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion
- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK 1).
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK 2).
- ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).
- identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK 6).
- entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK 8).
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken und Darstellungen (MK 9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben V

Thema: Soll ich verantwortliches Handeln am Kriterium der Pflicht oder der Nützlichkeit orientieren?

IF 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Kant: Moralität und Freiheit – der kategorische Imperativ
- Positionen des Utilitarismus (Bentham, Mill, Singer)

Methodenkompetent

Verfahren der Problemreflexion:

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).
- sie analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben VI

Thema: Der Mensch und seine Verantwortung für sich und die Welt – Perspektiven der Verantwortungsethik

IF 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Das Prinzip Verantwortung (Jonas)
- Schweitzer (Ehrfurcht vor dem Leben)

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK 6).
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz
- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Summe Qualifikationsphase I etwa 90 Stunden

Qualifikationsphase II

Unterrichtsvorhaben I

Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

IF 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
IF 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- sie entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).

Handlungskompetenz
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben II

Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

IF 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
IF 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben III

Thema: Wie lassen sich politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe an der staatlichen Ordnung realisieren?

IF 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
IF 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Konzepte von Demokratie, Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).

- identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in pl Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- bestimmen pl Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz
- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK 2).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Was leisten Sinneswahrnehmung und Verstand für unsere Erkenntnis?

IF 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:
- erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaft
- Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich
-

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK 1).
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK 2).
- ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).

- identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK 6).
- entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Zeitbedarf etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben V

Thema: Wie gelangen die Wissenschaften zur Erkenntnis?

IF 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
IF 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK 1).
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK 2).

- ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).
- identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).
- entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
- stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11).
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder, erläutern ihr Vorgehen und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).
- stellen in einer differenzierten Argumentation (u.a. philosophische Disputation, philosophischer Essay) abwägend komplexere philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar (MK 13).

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK 2).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).

Summe Qualifikationsphase II etwa 75 Stunden

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Schulinterner Lehrplan für das Fach „Philosophie“ - Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Eigenart philosophischen Fragens und Denkens. Ist die Philosophie eine Wissenschaft, keine Wissenschaft oder die Grundlage aller Wissenschaften?

Inhaltsfeld:

IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenarten philosophischen Fragens und Denkens
- Philosophie ist staunend auf dem Weg sein
- Philosophie transzendiert die Alltagswelt
- Philosophie ist Ausgang aus selbstverschuldeter Unmündigkeit (4 Fragen Kants)

	KOMPETENZERWARTUNGEN DIE SUS …	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen (SK1). • erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen (SK2). • erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden diese von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft (SK3).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** • Was tun Philosophen eigentlich? • Fragen des Alltags, der Wissenschaft und der Philosophie • Was Menschen zum Philosophieren bewegt • Das philosophische Staunen • Vom Mythos zum Logos • Philosophie als Aufklärung • Philosophie als Wissenschaft, Weisheit, Lebensform **fachübergreifende Bezüge:** Theologisches und philosophisches Denken: Unterschiede und Gemeinsamkeiten Deutsch (hermeneutisches Verständnis von Wirklichkeit) **außerschulische Lernorte:**
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten begründend die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben (UK1).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	• beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und ohne verfrühte Klassifizierung (MK1). • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante und philosophische Fragen heraus (MK2).	

	• ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3). • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). • recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK11). • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabular, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).	Philosophisches Symposium der Fernuniversität Hagen **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Philosophisches Bilderbuch für Kinder entwerfen (Projektarbeit); Textvisualisierung u.a. zu Kants Aufklärungsverständnis; Umgang mit Ganzschriften Überprüfungsform der Leistung: A, E
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1). • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).	

Unterrichtsvorhaben II

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Inhaltsfeld:

IF 1: Der Mensch und sein Handeln

IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Mensch und Tier im Vergleich
- Die Sonderstellung des Menschen

<table>
<tr><td colspan="3">• Die Suche nach dem Sinn</td></tr>
<tr><td></td><td>KOMPETENZERWARTUNGEN
Die SuS</td><td>VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ</td></tr>
<tr><td>Sachkompetenz (konkretisiert)</td><td>• erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur) (SK 1).
• analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken (SK 2).</td><td rowspan="3">Inhaltliche Akzente des Vorhabens
• Der Mensch – ein Tier unter Tieren?
• Kognitive Fähigkeiten
• Soziales und moralisches Verhalten
• Bildung ist mehr als Wissen
• Der Mensch als Sinnsucher

fachübergreifende Bezüge:
Pädagogik: Der selbstbestimmte mündige Mensch
Religion: der Mensch als Ebenbild Gottes
Biologie: Der Mensch als Endprodukt der Evolution

außerschulische Lernorte:
Naturkundemuseums (z.B. in Münster) oder des Neanderthal Museums

Formen der Kompetenzüberprüfung:
Szenisches Spiel, Tagebucheinträge, Verfassen innerer Monologe, Schreibkonferenzen

Überprüfungsform der Leistung:
A, E</td></tr>
<tr><td>Urteilskompetenz (konkretisiert)</td><td>• erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken (UK 1).
• bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins (UK 2).</td></tr>
<tr><td>Methodenkompetenz (übergeordnet)</td><td>Verfahren der Problemreflexion
• analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).
• bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7).
• recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).
• geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabular, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td>Handlungskompetenz (übergeordnet)</td><td>• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Unterrichtsvorhaben III
Thema: Eine Ethik für alle? – Wertvorstellungen zwischen Relativismus und Universalismus
Inhaltsfeld:
IF 1: Der Mensch und sein Handeln
Inhaltliche Schwerpunkte:
• Was heißt es moralisch zu sein?
• Eine Ethik für alle Kulturen?</td></tr>
<tr><td></td><td>KOMPETENZERWARTUNGEN
Die SuS</td><td>VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ</td></tr>
<tr><td>Sachkompetenz (konkretisiert)</td><td>• rekonstruieren relativistische und universalistische ethische Ansätze in ihren Grundgedanken und erläutern diese an Beispielen (SK 3).</td><td rowspan="3">Inhaltliche Akzente des Vorhabens
• Moral und Ethik
• Was heißt es moralisch zu sein?
• Ethik und Moral – worum geht es da?
• Wozu normen gut sind
• Eine Ethik für alle Kulturen?
• Sind moralische Werte relativ?
• Gibt es universale Werte?

fachübergreifende Bezüge:
Religion

außerschulische Lernorte:
Arbeit verschiedener Organisationen (Amnesty etc.) zur Durchsetzung von Menschenrechten

Formen der Kompetenzüberprüfung:
Teilnahme an einer Diskussion (als Rollenspiel), Verfassen einer philosophischen Erörterung)zu einem ethisch relevanten Thema

Überprüfungsform der Leistung:
A, B, H</td></tr>
<tr><td>Urteilskompetenz (konkretisiert)</td><td>• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen (UK3).
• erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe (UK 4).</td></tr>
<tr><td>Methodenkompetenz (übergeordnet)</td><td>Verfahren der Problemreflexion
• beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1).
• identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
• entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6).
• argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8).</td></tr>
</table>

	Verfahren der Präsentation und Darstellung • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK 11). • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1). • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position (HK 3).	

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger

Inhaltsfeld:

IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

IF 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat?
- Staatsgewalt und Widerstandsrecht

	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese voneinander ab (SK 4). • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit) (SK 5).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** • Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat? • Freiheit von Herrschaft • Grenzen der Freiheit • Staatsgewalt und Widerstandsrecht • Ziviler Ungehorsam **fachübergreifende Bezüge:** Sozialwissenschaften **außerschulische Lernorte:**
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen (UK 3).	

	• erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte (UK 5).	Expertenbefragung **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Referat über die verschiedenen Arten von Staatsformen Überprüfungsform der Leistung: A, E, G
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2). • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7). • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1). • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).	

Unterrichtsvorhaben V
Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis
Inhaltsfeld:
IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen
Inhaltliche Schwerpunkte:
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Wie wirklich ist die Wirklichkeit?
- Quellen der Erkenntnis

	KOMPETENZERWARTUNGEN Die SuS	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch- konstruktivistischen Ansatz zur	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** • Wie kommt die Welt in unseren Kopf

	Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese voneinander ab (SK 6).	• Trügerische Wahrnehmungen • Die Wirklichkeit – eine Konstruktion? • Glauben und Wissen • Die Wirklichkeit wahrnehmen • Logisch denken **fachübergreifende Bezüge:** Biologie **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Präsentation einer philosophischen Position bzw. einer Argumentationsanalyse mithilfe der o.g. Visualisierungstechnik, Filmanalyse vor dem Hintergrund philosophischer Fragestellungen Überprüfungsform der Leistung: A, E
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn (UK 3). • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik) (UK 4). • erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen (UK 5).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1). • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2). • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4). • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die SuS • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).	

	• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK 11).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein- menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	

Unterrichtsvorhaben VI
Thema: Kann das Unbeweisbare bewiesen werden? – metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunft
Inhaltsfeld:
IF 2: Erkenntnis und ihre Grenzen
Inhaltliche Schwerpunkte:
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Kann die Existenz Gottes bewiesen werden?
- Gibt es eine unsterbliche Seele?

	KOMPETENZERWARTUNGEN Die SuS	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit (SK 1). • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Frage eines Lebens nach dem Tod bzw. nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab (SK 5).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** • Gottesbilder • Gott als Ursache, Planer oder angeborene Vorstellung • Gott als vollkommenes Wesen • Kritik am ontologischen Gottesbeweis • Theodizee-Frage • Beweis der Unsterblichkeit der Seele • Leib und Seele **fachübergreifende Bezüge:** Religion **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Visualisierung von Argumentationsgängen, Referate/ Poster zu einem vergleichenden Untersuchungsschwerpunkt zu religiösen Vorstellungen wie Jenseitsvorstellungen oder Gottesbilder
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben (UK 1). • beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK 2). • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn (UK 3).	

Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4). • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10). • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).	Überprüfungsform der Leistung: E, B, H
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2). • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).	

Schulinterner Lehrplan für das Fach „Philosophie“ – Qualifikationsphase I

Unterrichtsvorhaben I
Thema: Ist die Kultur die Natur des Menschen?

IF 2: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Kultur- und Naturwesen
- Die Stellung des Menschen in der Welt des Lebendigen
- Kultur als zweite Natur des Menschen

	KOMPETENZERWARTUNGEN DIE SUS	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmungen an zentralen Elementen von Kultur (SK 1).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Der Mensch zwischen Schöpfung und Evolution - Mängelwesen Mensch - Vom Mängelwesen zum Prometheus – Segen und Fluch der menschlichen Kultur - Braucht der Mensch Institutionen? **fachübergreifende Bezüge:** Religion: der Mensch als Ebenbild Gottes Biologie: Evolutionstheorie, Pädagogik: Der Mensch als Kulturwesen Deutsch: Menschenbilder in lyrischen Texten **außerschulische Lernorte:** Philosophisches Symposium der Fernuniversität Hagen **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Überprüfungsform der Leistung: A, F
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der anthropologischen Position zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (UK 1). • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen (UK 2).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (MK 1). • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen zugrunde liegende Problem sowie die zentrale These. (Mk3) • identifizieren in pl Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4) • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • argumentieren unter bewusster Ausrichtung einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung*	

	• stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch Nachweise (MK 12). • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK 13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3). • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	
Unterrichtsvorhaben II **Thema:** Ist der Mensch mehr als Materie? **IF 2:** Das Selbstverständnis des Menschen **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Das Verhältnis von Leib und Seele - Geist und Körper – alles Materie?		
	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab (SK 2). • erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus) (SK 3).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Was macht mich zum Ich? - Das Verhältnis von Körper und Geist – Was ist die „Seele" des Menschen? - Körper und Seele – zwei unterschiedliche Substanzen - Der Mensch – beseeltes Wesen oder Körpermaschine? **fachübergreifende Bezüge:**

Urteilskompetenz (konkretisiert)	• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele (UK 3).	Biologie: Gehirnforschung, Pädagogik: Frage nach dem Menschen, Theologie: Hat der Mensch eine unsterbliche Seele?
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins (MK 1). • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen zugrunde liegende Problem sowie die zentrale These. (Mk3) • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4) • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • Entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6) • sie bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen diese voneinander ab (MK7). • argumentieren unter bewusster Ausrichtung einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines	**Formen der Kompetenzüberprüfung:** Produktion eines literarisch-künstlerischen Produkts, in dem die behandelten Inhalte aufgearbeitet und reflektiert werden Überprüfungsform der Leistung: H

	angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch Nachweise (MK 12). • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK 13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3). • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	

Unterrichtsvorhaben III
Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen?
IF 2: Das Selbstverständnis des Menschen
Inhaltliche Schwerpunkte:
- psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich
- Handlungs- und Willensfreiheit

	KOMPETENZERWARTUNGEN Die SuS	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- und Handlungsfreiheit voneinander ab (SK 4). • analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. interdeterministisch ein (SK 5). • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen (SK 6).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Ist unser Wille frei? - Freiheit vs. Determination - Freiheit = Unbedingtheit? - Zur Freiheit verurteilt - Der Mensch als Selbstentwurf - Determination durch Unbewusstes? **fachübergreifende Bezüge:** Die Problematik der Freiheit im Kontext von Erziehung und Religiosität bzw. Moralität Pädagogik: Behaviorismus **Formen der Kompetenzüberprüfung:**
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• Erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe) (UK 4). • erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministisch Position argumentativ abwägend die Frage	

	nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit (UK 5).	Produktion von Bildern (Collagen, Fotografie) zu (eigenen, politischen, kulturellen) „Mauern“ der Freiheit Verfassen eines Essays Überprüfungsform der Leistung: A, B, I
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1). • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7). • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK 9). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar. (MK10) • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer positionen und Denkmodelle (HK 2). • sie vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Positionen ein (HK 3).	
Unterrichtsvorhaben IV **Thema:** Wie kann das Leben gelingen? **IF 4:** Werte und Normen des Handelns **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Grundsätze eines gelingenden Lebens - Existentieller Imperativ (W. Schmid) - Eudaimonismustheorien der Antike		
	KOMPETENZERWARTUNGEN	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**

	Die SuS	
Sachkompetenz (konkretisiert)	• rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein (SK 1). • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein (SK3).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Lebenskunst - Spaß um jeden Preis - Lust und Selbstgenügsamkeit - Glückseligkeit als Ziel des Handelns **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Schreibgespräch, Analyse von Bildern zum Thema Überprüfungsform der Leistung: A
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung (UK1).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK 1). • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK 2). • ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4). • analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK 6). • entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK 8).	

	• recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken und Darstellungen (MK 9). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1). • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2). • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).	
Unterrichtsvorhaben V **Thema:** Soll ich verantwortliches Handeln am Kriterium der Pflicht oder der Nützlichkeit orientieren? **IF 4:** Werte und Normen des Handelns **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien - Kant: Moralität und Freiheit – der kategorische Imperativ - Positionen des Utilitarismus (Bentham, Mill, Singer)		
	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**

Sachkompetenz (konkretisiert)	• analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten (SK 2). • sie erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein (SK 3).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Das größte Glück der größten Zahl - Lässt sich Nutzen berechnen? - Handlungs- und Regelutilitarismus - Präferenzutilitarismus - Der gute Wille - Neigung und Pflicht - Der kategorische Imperativ - Der Mensch als Zweck an sich **fachübergreifende Bezüge:** Religion **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Analyse von Dilemma-Geschichten, Lernplakate Überprüfungsform der Leistung: B, H, I
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns (UK 2).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion:* • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • sie analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).	

	• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).	
Unterrichtsvorhaben VI **Thema:** Der Mensch und seine Verantwortung für sich und die Welt – Perspektiven der Verantwortungsethik **IF 4:** Werte und Normen des Handelns **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten - Das Prinzip Verantwortung (Jonas) - Schweitzer (Ehrfurcht vor dem Leben)		
	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen (SK 4).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Dimensionen der Verantwortung - Das Prinzip Verantwortung - Die Notwendigkeit einer neuen Ethik - Ein neuer kategorischer Imperativ - Ehrfurcht vor dem Leben - Verantwortung für das Ganze **fachübergreifende Bezüge:** Religion **außerschulische Lernorte:** **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Überprüfungsform der Leistung: C, E, H, I
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• sie bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik (UK 3). • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in den Entscheidungsfeldern angewandter Ethik (UK 4).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK 6).	

	• argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12). • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK 13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1). • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK 2). • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	

Unterrichtsvorhaben I
Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal
IF 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

IF 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

	KOMPETENZERWARTUNGEN DIE SUS	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen (SK1). • sie rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten (SK 2).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Wer soll herrschen? - Tugenden als Ordnungsprinzip des Saates - Philosophenkönige - Der ideale Staat - Der Mensch – von Natur aus staatsbezogen? - Die beste Verfassung
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen (UK 1).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • sie entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12).	**Methodische Akzente des Vorhabens / fachübergreifende Bezüge / außerschulische Lernorte** **fachübergreifende Bezüge:** Geschichte Sozialwissenschaften **Formen der Kompetenzüberprüfung:** Filmanalyse, Referate/ Poster zu Beziehung zwischen staatstheoretische Modelle und aktuelle politische Problemlagen, historische Hintergründe zur Entstehungsgeschichte der behandelten Staatsmodellen Überprüfungsform der Leistung: A, C, E, G, H

<table>
<tr><td>Handlungskompetenz (übergeordnet)</td><td>• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3).
• beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Unterrichtsvorhaben II
Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich
IF 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
IF 3: Das Selbstverständnis des Menschen
Inhaltliche Schwerpunkte:
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</td></tr>
<tr><td></td><td>KOMPETENZERWARTUNGEN
Die SuS</td><td>VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ</td></tr>
<tr><td>Sachkompetenz (konkretisiert)</td><td>• analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her (SK3).
• sie erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein SK 4).</td><td rowspan="2">Inhaltliche Akzente des Vorhabens
- Natürlichre Freiheit
- Der Mensch im Naturzustand
- Der Gesellschaftsvertrag
- Der absolute Herrscher
- Grenzen staatlicher Gewalt
- Staat und Recht
- Absolutismus vs. Liberalismus

Methodische Akzente des Vorhabens / fachübergreifende Bezüge / außerschulische Lernorte

fachübergreifende Bezüge:
Geschichte
Sozialwissenschaften</td></tr>
<tr><td>Urteilskompetenz (konkretisiert)</td><td>• erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen (UK 1).
• bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums (UK 2).
• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen (UK 3).</td></tr>
</table>

Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12). • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).	**Formen der Kompetenzüberprüfung:** Filmanalyse, Referate/ Poster zu Beziehung zwischen staatstheoretische Modelle und aktuelle politische Problemlagen, historische Hintergründe zur Entstehungsgeschichte der behandelten Staatsmodellen Überprüfungsform der Leistung: C, E, H, F, I
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3). • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	
Unterrichtsvorhaben III **Thema**: Wie lassen sich politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe an der staatlichen Ordnung realisieren? **IF 5:** Zusammenleben in Staat und Gesellschaft **IF 3:** Das Selbstverständnis des Menschen **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Konzepte von Demokratie, Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit		
	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**

<table>
<tr><td>Sachkompetenz (konkretisiert)</td><td>• analysieren uns rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten (SK 5).</td><td rowspan="4">Inhaltliche Akzente des Vorhabens
- Gesellschaft und Freiheit?
- Das Volk als Souverän
- Partizipation und Mitbestimmung
- Gerechte Verhältnisse?
- Widerstand gegen Ungerechtigkeit?

fachübergreifende Bezüge:
Geschichte
Sozialwissenschaften

Formen der Kompetenzüberprüfung:

Überprüfungsform der Leistung:
A, B, D, H, I</td></tr>
<tr><td>Urteilskompetenz (konkretisiert)</td><td>• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit (UK 4).
• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie (UK 5).</td></tr>
<tr><td>Methodenkompetenz (übergeordnet)</td><td>Verfahren der Problemreflexion
• beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1).
• ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3).
• identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4).
• analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in pl Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
• bestimmen pl Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
• stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10).
• stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).</td></tr>
<tr><td>Handlungskompetenz (übergeordnet)</td><td>• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1).</td></tr>
</table>

	• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK 2). • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3). • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	
Unterrichtsvorhaben IV **Thema:** Was leisten Sinneswahrnehmung und Verstand für unsere Erkenntnis? **IF 6:** Geltungsansprüche der Wissenschaften **Inhaltliche Schwerpunkte:** - erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaft - Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich		
	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses differenziert an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern (SK 1). • analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen naturwissenschaftlicher Erkenntnis in ihrem argumentativen Aufbau und grenzen diese voneinander ab (SK 2).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Vernunft als Quelle der Erkenntnis - Erfahrung als Quelle der Erkenntnis - Die Grenzen aller Erkenntnis **fachübergreifende Bezüge:** Physik Biologie Pädagogik **außerschulische Lernorte:** naturnahe Wahrnehmungsexperimente
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position (UK 1). • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch (UK 2).	
	Verfahren der Problemreflexion	

Methodenkompetenz (übergeordnet)	• beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK 1). • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK 2). • ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4). • analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5). • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK 6). • entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK 8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12). • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).	**Formen der Kompetenzüberprüfung:** Transformation von Unterrichtsinhalten (Z.B. in ein Interview), Wahrnehmungsexperimente zur Verdeutlichung der theoretischen Erkenntnisse Überprüfungsform der Leistung: A, E, I

Handlungskompetenz (übergeordnet)	• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3). • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	
Unterrichtsvorhaben V **Thema:** Wie gelangen die Wissenschaften zur Erkenntnis? **IF 6:** Geltungsansprüche der Wissenschaften **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität		
	KOMPETENZERWARTUNGEN **Die SuS**	**VEREINBARUNGEN DER FACHKONFERENZ**
Sachkompetenz (konkretisiert)	• rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte (SK 3). • erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells (SK).	**Inhaltliche Akzente des Vorhabens** - Wissenschaft und Scheinwissenschaft - Verifikation wissenschaftlicher Aussagen - Das Falsifikationsprinzip - Wissenschaft – was sie will und kann - Wissenschaft und Wirklichkeit **fachübergreifende Bezüge:** Physik Biologie Pädagogik
Urteilskompetenz (konkretisiert)	• erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften (UK 3). • erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen (UK4).	
Methodenkompetenz (übergeordnet)	*Verfahren der Problemreflexion* • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau in bewusster Abgrenzung von wissenschaftlichen Klassifizierungen (MK 1). • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese differenziert (MK 2).	**Formen der Kompetenzüberprüfung:** Überprüfungsform der Leistung: A,D, E, I

	• ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3). • identifizieren in komplexeren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4). • analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). • entwickeln unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) komplexere philosophische Argumentationen (MK 8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10). • stellen komplexere philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11). • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder, erläutern ihr Vorgehen und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12). • stellen in einer differenzierten Argumentation (u.a. philosophische Disputation, philosophischer Essay) abwägend komplexere philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar (MK 13).	
Handlungskompetenz (übergeordnet)	• entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1). • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das	

	Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK 2). • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3). • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).	

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Philosophie hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerninnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Durch die Phasierung des Unterrichtes im Rahmen des SEVO kann der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße Raum gegeben werden: beim gemeinsamen Lernen werden verbindliche Fach- und Sachkompetenzen effektiv vermittelt, beim kooperativen Lernen erfolgt eine Konzentration auf soziale und methodische Kompetenzen und beim individuellen Lernen werden zusätzliche Wissensstände erworben und individuelle Fähigkeiten geschult.
Die Kompetenzsicherung wird mehrfach im Schuljahr im Rahmen der alternativen Leistungsformate gewährleistet: bei der „mündlichen Prüfung“ und bei der „schriftlichen Arbeit“ können individuelle Interessen von Seiten der SuS eingebracht und erworbene Kompetenzen gezeigt werden. Die Bewertung der „kooperativen Arbeit“ unterscheidet für die Schüler transparent zwischen Einzel- und Gruppenleistungen.
Über den Einsatz weiterer Kompetenzsicherungsaufgaben für die Schülerinnen und Schüler, die im Fach Philosophie keine alternativen Leistungsformate gewählt haben, entscheidet der jeweilige Kursleiter. Durch die Phasierung des Unterrichts ergeben sich vielfältige Möglichkeiten.

Fachliche Grundsätze:

13. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
14. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
15. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
16. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
17. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
18. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
19. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
20. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
21. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
22. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
23. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
24. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
25. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Es gibt zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOSt § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.
2. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der Einführungsphase eine Klausur pro Halbjahr und werden in der Q1 zwei Klausuren mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten geschrieben. In der Q2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) dreistündige (135 Minuten) Klausuren geschrieben.
3. Ab der Qualifikationsstufe werden im Rahmen des SEVO auch im Philosophieunterricht je drei Klausuren durch alternative Formate der Leistungsüberprüfung ersetzt („mündliche Prüfung“, „kooperative Präsentation“ und „schriftliche Arbeit“). Die Facharbeit in der Qualifikationsphase entfällt. Die SuS werden zu Beginn der E-Stufe über die organisatorischen Rahmenbedingungen bzgl. der Leistungsformate umfassend aufgeklärt.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben
- Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den, an den drei Anforderungsbereichen orientierten, Aufgabenstellungen vertraut machen.
- Die Bewertung schriftlicher Leistungen im Fach Philosophie basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.
- Klausuren im Fach Philosophie werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet. Der Anteil der Darstellungsleistung steigt kontinuierlich bis zum Abitur auf 20 % der Gesamtleistung an. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen wie in jedem Fach zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt.
- Für die Bewertung der alternativen Leistungsformate sind entsprechende verbindliche Bewertungsraster in Absprache mit dem Kollegium von der SEVO-Projektsteuergruppe erarbeitet und den Schülern transparent gemacht worden. Bei diesen Formaten können die SuS wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

einüben und sich mit Prüfungsformen des Abiturs und der Universitäten vertraut machen.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)
- Die Phasierung des Unterrichts ermöglicht den SuS in verschiedenen Lernsituationen vielfältige Überprüfungsformen in allen vier Kompetenzbereichen zu nutzen: In der individuellen Lernphase kann jeder Schüler seine Stärken eigenständig einbringen (z.B. bei der Erstellung eines Essays oder einer kreativen Umsetzung zu einem selbst gewählten Thema) und an seinen Schwächen arbeiten (z.B. bei Übungen zu konkreten Analyseverfahren). Bei der kooperativen Lernphase steht die gemeinschaftliche Aufgabenerfüllung im Vordergrund. Nach der Präsentation der Ergebnisse wird jedem Gruppenmitglied ein Feedback gegeben, das die individuelle und die gemeinschaftliche Leistung berücksichtigt. Die Auswahl der Aufgabe erfolgt in Absprache mit den Schülern und unter Anleitung der Lehrperson. Zur Vorbereitung auf die alternativen Leistungsformate können die jeweiligen Bewertungsraster auch im Rahmen der sonstigen Mitarbeit, evtl. in reduzierter Form, eingesetzt werden.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Den SuS muss deutlich gemacht werden, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beitrage berücksichtigen.
Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit

- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems

- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung eine präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird. Dabei sind die Komplexität der Aufgabe und der individuelle Lernfortschritt der Schüler zu berücksichtigen. Folgende Gesichtspunkte werden v.a. bewertet: Eigenständigkeit der Beteiligung, sachliche Angemessenheit der Beiträge, Kooperationsbereitschaft, Vielfalt und Gehalt von Ergebnispräsentationen, aktive Beteiligung an Diskussionen, Reflexionsfähigkeit.
- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Kriterien für die Überprüfung der alternativen Leistungsformate (siehe auch SEVO Gesamtdarstellung)

- Die Grundsätze für die alternativen Formate „mündliche Prüfung“, „kooperative Präsentation“ und „schriftliche Arbeit“ sind in den verbindlichen Bewertungsrastern differenziert ausgewiesen. Sie beinhalten zum überwiegenden Teil einheitliche Kriterien für alle am SEVO beteiligten Fächer, ergänzt um fachspezifische Kriterien.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung (siehe auch: Förderkonzept der Schule)

- Zum Quartals- und Halbjahresende, nach Bedarf auch zwischendurch, werden die Schülerinnen und Schüler über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert.
- Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Ressourcen, Defizite und anstehenden Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Klausuren:

- Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden Erwartungshorizonten. Die Bewertung von SEVO-Leistungen erfolgt mit Hilfe von verbindlichen Bewertungsrastern und im Lehrer-Schüler-Gespräch.
- *Intervalle*: Klausuren werden im Regelfall zeitnah zurückgegeben und liegen zum Quartalsende vor.
- *Formen*: Die Klausuren enthalten neben den üblichen Randkorrekturen ein ausgefülltes Bewertungsraster, welches den Schülerinnen und Schülern Aufschluss über den Erwartungshorizont und die eigene Leistung gibt.
- Jede Klausur wird im Unterrichtsgespräch, bei Bedarf auch mit den einzelnen Schülerinnen und Schüler besprochen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.

Sonstige Mitarbeit:

- Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Evaluation (Siehe auch „Evaluationskonzept)

Die Evaluation der Leistungsbewertung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Die in diesem Konzept getroffenen Vereinbarungen unterliegen einem ständigen Prozess des fachschaftsinternen Austausches und der Überprüfung.
- Auf Kursebene wird in jedem ersten Schulhalbjahr ein Schülerfeedback erhoben und ausgewertet, das auch die Leistungsbewertung mit einschließt.
- Die SEVO-Steuergruppe evaluiert zudem prozessbegleitend die Entwicklungsschritte des Schulentwicklungsvorhabens; dabei wird der Bereich der Leistungsbewertung mitberücksichtigt.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Als Lehrbuch für den Jahrgang E bieten sich folgende Lehrwerke an:

- „Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase“ (Auflage 2015), Cornelsen Verlag (eingeführt)
- „philo. Einführungsphase“ (Auflage 2014), C.C.Büchner Verlag

Als Lehrwerke für die Qualifikationsphase bieten sich folgende Lehrwerke an:

- „philo. Qualifikationsphase“ (Auflage 2015), C.C.Büchner Verlag
- „Zugänge zur Philosophie. Qualifikationsphase“ (Auflage 2015), Cornelsen Verlag

Über die Verwendung weiterer Materialien entscheidet der jeweilige Kursleiter.
Es stehen auch Nachschlagewerke und ältere Lehrbücher zur Verfügung. Aus dem Etat der Fachschaft werden kontinuierlich aktuelle Unterrichtsmaterialien angeschafft und in der Lehrerbibliothek zur Ausleihe bereit gestellt.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachlehrerinnen bemühen sich, im Unterrichtsgespräch Fachbezüge zu anderen gymnasialen Fächern herzustellen (insbesondere Religion, Physik, Geschichte und Biologie, Sozialwissenschaften), wo immer es geboten erscheint und sinnvoll ist. Der selbst umfassend gebildete Fachlehrer ist die zentrale Instanz zur Verdeutlichung der Notwendigkeit, fachübergreifende Bezüge herzustellen.
Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Fächern sind für das jeweilige Unterrichtsvorhaben ausgewiesen. Die Umsetzung liegt in der Hand der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen und hängt von den aktuellen Rahmenbedingungen ab.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können.

Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang und ihre Gestaltung im kollegialen Austausch und im Rahmen der halbjährlichen Fachkonferenzen. In diesem Kontext informieren sich die Mitglieder auch gegenseitig über Ergebnisse im Abitur und über Fortbildungsangebote. Zudem kann jede Fachschaft einmal pro Halbjahr einen unterrichtsfreien Nachmittag für die aktuelle Lehrplanarbeit beantragen.

Innerhalb der Fachschaft werden Klausuren mit Erwartungshorizonten (mindestens einmal pro Schuljahr) und Prüfungsthemen für SEVO-Prüfungen regelmäßig ausgetauscht.
An der Hildegardis-Schule gibt es für den fächerübergreifenden Austausch das Angebot, sich gegenseitig einmal im Halbjahr zu einem vorher festgelegten Thema zu beraten („Kollegialer Erfahrungsaustausch“). Die Ergebnisse werden dann allen Kollegen per Protokoll zur Verfügung gestellt.
Zudem gibt es die Einrichtung des „Kollegentipps“, bei dem jede Lehrperson dem Kollegium Informationen und Tipps als Kopiervorlage zur Verfügung stellen kann, z.B. bewährte Bewertungsraster, neue Unterrichtsmethoden, Literatur- und Veranstaltungshinweise.

Die Evaluation im Bereich des SEVO erfolgt schulintern durch die Projektsteuergruppe. Ein wissenschaftlich ausgerichteter Kooperationspartner (Institut für Schule, Erziehungs- und Fachwissenschaften (ISEF) in Nordrhein-Westfalen) wird mit einbezogen werden.

Über die Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten des Fachunterrichts reflektiert jeder Kurs im Verlauf des ersten Halbjahres zusammen mit dem Kursleiter. Als Basis dient der schuleinheitliche Schüler-Feedback-Fragebogen, der durch die QM-Steuergruppe entwickelt worden ist und der seit dem Schuljahr 2015/16 verbindlich in allen Klassen und Kursen eingesetzt und auf Kursebene ausgewertet wird (Beschluss der Lehrerkonferenz
vom 10.08.2015).

5. Übersicht über regelmäßige Beiträge zur Qualitätssicherung

Darüber hinaus werden konkrete Kompetenzsicherungsaufgaben nicht explizit ausgewiesen. Jede Lehrperson entscheidet eigenständig, zu welchen Inhaltsfeldern und für welche Kompetenzen sich entsprechende Aufgaben für die konkrete Lerngruppe anbieten.

Aufgrund der Wahlmöglichkeit der Schüler in Bezug auf die alternativen Leistungsformate wird jede Lerngruppe anders zusammengesetzt und organisiert sein. Durch die Phasierung des Unterrichtes und die alternativen Leistungsformate ergeben sich vielfältige Möglichkeiten Kompetenzsicherungsaufgaben zu stellen. Damit kann zudem auf Dauer dem Problem von Plagiaten vorgebeugt werden.